



P R E S S E M I T T E I L U N G

Der Städteregionsrat

Ukraine-Flüchtlinge: Keine Notwendigkeit, sich im Ausländeramt registrieren zu lassen!

StädteRegion Aachen. Derzeit kursierende Meldungen, dass Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, sich ab Montag bei dem Ausländeramt der StädteRegion Aachen melden sollen, sind falsch! Das hat die StädteRegion Aachen jetzt klargestellt.

Vertriebene Menschen aus der Ukraine sind aufgrund der Ministerialverordnung, die am 09.03.2022 in Kraft getreten ist, zunächst bis zum 23.05.2022 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Das bedeutet konkret: Sie müssen nicht schnellstmöglich und schon gar nicht in der kommenden Woche bei der Ausländerbehörde vorsprechen. Es ist zudem davon auszugehen, dass diese Frist auch über den 23.05.2022 hinaus verlängert wird.

Das Verfahren unterscheidet sich damit deutlich vom bisher üblichen Verfahren der Flüchtlingsaufnahme. Die Leistungserbringung für die ukrainischen Menschen und die Unterbringung wird in den Kommunen vor Ort bearbeitet, nicht im Ausländeramt! Es ist nicht zielführend und notwendig sich ab Montag in Schlangen vor dem Ausländeramt anzustellen. Dort herrscht derzeit aufgrund von auch coronabedingten Personalausfällen und (noch) nicht besetzten Stellen ohnehin schon eine angespannte Situation.

Natürlich werden Menschen aus der Ukraine, die beim Ausländeramt der StädteRegion vorsprechen möchten, auch kurzfristig bedient. Es besteht derzeit aber keineswegs die Notwendigkeit, zum Ausländeramt zu kommen!

S 13 – Öffentlichkeitsarbeit
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Pressesprecher
Detlef Funken

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 –1300

Telefax
0241 / 5198 –1309

E-Mail
pressestelle@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Holger Benend

Zimmer
C 146

Nummer
109/22

Datum
10.03.2022

Internet
www.staedteregion-aachen.de/presse